

> Praktikumsplätze in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe

Mit einem Praktikum fängt [häufig] alles an...

Sie interessieren sich für das Berufsfeld „Archiv“? Möchten wissen, wie der Berufsalltag im Archivdienst aussieht, welche Tätigkeitsfelder und Aufgaben es gibt? Sie möchten prüfen, ob das Archiv für Sie eine Karriereoption wäre oder Ihre Erfahrungen und Kompetenzen vertiefen?

Das Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe bietet laufend freiwillige und verpflichtende Praktika während der Schule, der Ausbildung, des Studiums und der Berufsorientierung an.

Was können Sie erwarten?

Sie bekommen einen Einblick in die Arbeitsbereiche eines Landesarchivs durch Einführungen und Vermittlung fachlicher Kenntnisse sowie eigene praktische Tätigkeiten. In der Regel lernen sie durch Ihre Mitarbeit den Lesesaalbetrieb und Magazindienst kennen. Zudem werden Sie angeleitet, Archivgut weitgehend selbst zu erschließen und zu verzeichnen. Je nach Ihrer Eignung sowie aktuellen Herausforderungen ergeben sich Möglichkeiten, an verschiedenen weiteren Aufgaben teilzunehmen wie Aussonderungs- oder Behördenberatungsterminen. Durch Kontakt zu einzelnen Mitarbeitenden und dem Kennenlernen ihrer Aufgaben lernen Sie zudem die verschiedenen Karrierewege im Archiv kennen, so dass Sie einen Eindruck von der Vielfalt des Berufsbilds bekommen. Zum Abschluss erhalten Sie eine schriftliche Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums und bei Bedarf ein Praktikumszeugnis.





Wichtig zu wissen!

Da unsere Kapazitäten begrenzt sind, empfehlen wir dringend, Ihre Anfrage möglichst frühzeitig vorzunehmen.

Grundsätzlich bietet das Landesarchiv NRW nur unentgeltliche Praktika.

Ein Praktikum in einem nicht archivfachlichen Arbeitszweig wie der Verwaltung können wir generell nicht anbieten, ebenso wenig Tagespraktika.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Schülerpraktikum

Sie absolvieren das Praktikum im Rahmen Ihres Schulbesuchs, was durch eine entsprechende Bestätigung der Schule (Schulbescheinigung) nachgewiesen werden muss.
(Mindestdauer 2 Wochen)

Freiwilliges Praktikum zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums (maximal 3 Monate)

Sie verfügen noch nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Studienabschluss.

Freiwilliges Zwischenpraktikum für Student*innen (maximal 3 Monate)

- Sie haben zuvor noch kein Praktikum bei uns oder einer anderen Abteilung des LAV absolviert.
- Sie weisen Ihre Immatrikulation für den Zeitraum des Praktikums durch eine Bescheinigung der Hochschule nach; Ihre Zeit und Arbeitskraft werden auch während des Praktikums überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen.
- Bitte beachten Sie, dass die Übergangszeit zwischen Bachelor- und Masterstudium als Unterbrechung gilt und daher währenddessen keine Zulassung zu einem freiwilligen Zwischenpraktikum erfolgen kann.



Vorgeschriebenes (Pflicht)-Praktikum als Zwischenpraktikum (maximal bis zu 3 Monaten)

- Für Sie ist verpflichtend ein Praktikum nach hochschulrechtlichen Bestimmungen (Studienordnung), Ausbildungsordnungen oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie vorgeschrieben. Dabei ist das verpflichtende Zwischenpraktikum auch während eines Urlaubssemesters möglich. Grundsätzlich gilt, dass den Vorgaben der Studienordnung zu Form, Umfang und Inhalt des Praktikums Rechnung zu tragen ist. Wenn für das Pflicht-Zwischenpraktikum ein fester Zeitraum festgelegt ist, kann auch nur dieser wahrgenommen werden. Ist dagegen eine Mindestdauer obligatorisch, können Sie diese bis maximal 3 Monate überschreiten, sofern weiterhin der enge Zusammenhang mit dem Studium gewährleistet ist.
- Sie weisen diese Verpflichtung zur Ableistung eines Praktikums ebenso nach wie Ihre Zugehörigkeit zu der jeweiligen Institution mittels deren Bescheinigung, z.B. durch Immatrikulation oder Bescheinigung über das Ausbildungsverhältnis.
- Sie haben zuvor noch kein Praktikum bei uns oder einer anderen Abteilung des LAV absolviert.
- Bitte beachten Sie, dass die Übergangszeit zwischen Bachelor- und Masterstudium als Unterbrechung gilt und daher währenddessen keine Zulassung zu einem vorgeschriebenen Zwischenpraktikum erfolgen kann.

Welche Bewerbungsunterlagen sind nötig?

- Anschreiben mit Angabe Ihrer Motivation
- Angabe der Art des gewünschten Praktikums
- tabellarischer Lebenslauf mit Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Scans vom Abiturzeugnis und gegebenenfalls einen Nachweis über eine Zwischenprüfung
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung



- bei einem Pflichtpraktikum: Auszug aus der Studien-, Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender Nachweis der Hochschule

Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schreiben Sie uns gerne. Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail an: owl@lav.nrw.de

Für Fragen rund um das Thema Praktikum wenden Sie sich bitte an Dr. Mathias Schafmeister, zu erreichen über: 05231/ 766 0 oder owl@lav.nrw.de